

Protokoll

Gemeinde Detern

über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses Detern (BP-D-12-2026) am Dienstag, 20.01.2026, Versammlungsraum im Feuerwehrgebäude Detern, Westerlandstraße, 26847 Detern.

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 22:00 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende/r

Herr Carsten Jütting

Mitglieder

Herr Folkmar Hinrichs

Herr Friedrich Möller ab TOP 4 (tlw.)

Herr Christian Tuitjer

Herr Eike Weerts

Von der Verwaltung

Herr Christoph Busboom Gemeindedirektor

Herr Marco Herzog FBL Bauen, Protokollführung

Gäste

Herr Ingo Böger BLE Varel (beratend zu TOP 4)

Herr Hermann Bohlsen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung des Protokolls vom 23.09.2025**
- 4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Sanierung der Straßenbeleuchtung in Detern DS-D-17-0434**
- 5. Beratung und Beschlussempfehlung über eine Teileinziehung Teegendamm DS-D-17-0430**
- 6. Anträge und Anfragen**

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschuss-Vorsitzende Jütting eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Sodann wird die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit festgestellt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls vom 23.09.2025

Das Protokoll der Sitzung vom 23.09.2025 wird einstimmig genehmigt.

4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Sanierung der Straßenbeleuchtung in Detern DS-D-17-0434

Anhand der Drucksache führt die Verwaltung kurz in die Thematik ein und erläutert den bisherigen Werdegang.

Im Anschluss stellt Herr Böger (Büro BLE, Varel) die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Rahmen der Erstellung des Leuchtenkatasters anhand einer Präsentation vor.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass der Bestand der Straßenbeleuchtung sich auf 425 Lichtpunkte beläuft, wovon aktuell lediglich 13 Stk. auf LED-Technik basieren.

Es werden nachfolgend die Gründe dargelegt, die aus Sicht des Planers und der Verwaltung eine Sanierung der Straßenbeleuchtung erforderlich machen:

- Die bestehende Beleuchtungsanlage entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik
- Hohe Wartungskosten bei einer relativ schlechten Beleuchtungsqualität
- Hoher Energieverbrauch
- Kurzfristige Umsetzung einer nachhaltigen Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- Förderung des Klimaschutzes

Im Zuge einer Bemusterung wurden in Detern auf dem Parkplatz bei der Sportanlage und entlang der Mühlenstraße bereits technische und dekorative Musterleuchten installiert. Diese wurden während der Sitzung im Rahmen einer örtlichen Begehung in Augenschein genommen. Hierbei wurden die Unterschiede in den Beleuchtungsqualitäten (Ausleuchtung der Fläche, Blendwirkung, Lichtsmog etc.) angesprochen und verdeutlicht.

In der anschließenden Aussprache wurde auf die Fördermöglichkeiten für den Austausch der Leuchtenköpfe hingewiesen. Die kleinste Summe in der Zuwendung beträgt hierbei 7.500 €; das kleinste förderbare Projekt beträgt somit 30.000 € Gesamtinvest.

Abschließend spricht sich der Fachausschuss für das folgende weitere Vorgehen aus:

- Die installierten Musterleuchten sollen noch einmal eigenständig bei Tag betrachtet werden

- Es soll dem Ausschuss nochmal die Möglichkeit gegeben werden, das laufende Licht zu begutachten
- Die technische Auswertung der Bemusterung soll in die weitere Entscheidungsfindung mit einfließen und ist dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zu präsentieren
- Es ist zu entscheiden, ob eine Sanierung mit technischen oder dekorativen Leuchten erfolgen soll.
- Es erfolgt eine Wiedervorlage in der nächsten Fachausschuss-Sitzung

5. Beratung und Beschlussempfehlung über eine Teileinziehung Teegendamm DS-D-17-0430

Nach kurzer Darstellung des Sachverhaltes fasst der Fachausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Detern beschließt, ein Teileinziehungsverfahren gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) durchzuführen und die Widmung auf den landwirtschaftlichen Anliegerverkehr zu beschränken. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemäß § 8 Abs. 2 NStrG erforderliche Ankündigung der Teileinziehung ortsüblich bekannt zu machen.

6. Anträge und Anfragen

- Es wird nach der Vorstellung der Planungen für den Dorfplatz Amdorf gefragt. Die Verwaltung entgegnet, dass in Kürze eine Vorstellung in der Politik (VA) und im Weiteren dann auch in der Dorfgemeinschaft Amdorf erfolgen soll.
- Gemeindedirektor Busboom berichtet von einer Anfrage zur Herrichtung einer Eislauffläche auf dem Wohnmobilstellplatz in Detern. Er erläutert, dass es hierbei in der Vergangenheit im Nachgang zu Problemen mit der Elektrik gekommen sei und auch die anschließende Reinigung des Platzes ein Thema wäre, da hier Wasser aus der Jümme auf den Platz gepumpt werden solle. Der Fachausschuss schließt sich dieser kritischen Sichtweise an.
- Es wird hinterfragt, warum an der von-Glan-Straße 2 Straßenlaternen oberirdisch mit einem Kabel verbunden seien. Die Verwaltung entgegnet, dass hier ein Kabelfehler im Erdreich vorliege, welcher einen Teil der Straßenbeleuchtung außer Betrieb gesetzt habe. Die oberirdische Verkabelung sei provisorisch, um die Beleuchtung sicherzustellen. Ein Rückbau erfolge, wenn der Kabelfehler behoben sei.
- Es wird angefragt, ob der Geschäftsführer der Freizeit- und Erholungs GmbH bereits das zugesagte Konzept vorgelegt habe. Es wird darauf verwiesen, dass eine Vorlage im ersten Quartal des Jahres vereinbart wurde.

Vorsitzender

Gemeindedirektor

Protokollführer

[Jütting]

[Busboom]

[Herzog]